Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5082

17. 08. 89

Sachgebiet 2

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/2572 —

Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1984 und 1985

A. Problem

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) haben Bund und Länder das kulturelle Erbe aus den Vertreibungsgebieten im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, der übrigen Bevölkerung und des Auslandes zu erhalten. Das Kulturgut ist auszuwerten sowie Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der Vertreibung und die Weiterentwicklung der Kulturleistung der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie auch der Aussiedler zu fördern. Über die Durchführung dieser Maßnahmen ist dem Deutschen Bundestag in einem zweijährigen Turnus zu berichten. Dabei sind aufgrund einer Entschließung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1984 bei der Berichterstattung bestimmte Kriterien zu berücksichtigen.

B. Lösung

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung schreibt den im Oktober 1984 für die Jahre 1981, 1982 und 1983 erstatteten Bericht für zwei weitere Jahre fort und berücksichtigt soweit möglich die Empfehlungen des Deutschen Bundestages vom 23. Oktober 1986.

Dem Bericht ist ein „Aktionsprogramm des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der Ostdeutschen Kulturarbeit in den Jahren 1988 bis 1993" beigefügt, welches die mittelfristig notwendigen Förderungsmaßnahmen in bestimmten Schwerpunktbereichen der ostdeutschen Kulturarbeit aufzeigt.

Die hierin zum Ausdruck kommenden Bemühungen um eine Angleichung der ostdeutschen Kulturaktivitäten an die Rahmenbedingungen für die übrige Kulturarbeit sind — unter schrittweiser Erhöhung der entsprechenden Mittel — intensiv fortzusetzen. Dabei sollten von der Bundesregierung — unter bereits in früheren Bundestagsbeschlüssen gewünschter Einbeziehung der Erfahrung der Verbände — der Ausbau ostdeutscher Landesmuseen, die Förderung landeskundlicher, geschichtswissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher und mit der Vertreibung zusammenhängender wissenschaftlicher Projekte sowie der kulturellen Breitenarbeit besondere Beachtung finden.

Darüber hinaus sind durch entsprechende Maßnahmen sowohl die Pflege der nationalen Eigenart und die Förderung des Verbleibens der Deutschen unter nichtdeutscher Gebietshoheit wie auch im Falle einer Aussiedlung in den Aussiedlerprogrammen der Bundesregierung der kulturelle Teil im Sinne der Erhaltung der kulturellen und gesellschaftlichen Lebensgewohnheiten und einer Mitarbeit bei landeskundlichen wissenschaftlichen Projekten stärker zu berücksichtigen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach zustimmender Kenntnisnahme des Berichts der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1984 und 1985 — Drucksache 11/2572 — folgende Entschließung anzunehmen:

1.1 Bemühungen, um Rahmenbedingungen für die ostdeutschen Kulturaktivitäten zu schaffen, wie sie für die übrige Kulturarbeit in der Bundesrepublik Deutschland bereits bestehen, sind intensiv fortzusetzen.

1.2 Die im Bericht als „noch unzureichend" bezeichneten öffentlichen Förderungsmittel sind zu diesem Zweck weiterhin im Rahmen eines mittelfristigen Plans schrittweise anzuheben.

2.1 Das Aktionsprogramm enthält vom Ministerium beabsichtigte Rahmenbedingungen, die flexibel bleiben sollen und wichtige aktuelle Maßnahmen sowie wissenschaftliche und kulturelle Arbeiten und deren zügige Abwicklung nicht hemmen sollen.

2.2 Dabei sind die Beschlußempfehlungen des Deutschen Bundestages in den Drucksachen 8/4299, 10/1671 und 10/6212 insbesondere auch zur Heranziehung von Zeitzeugen aus den in den Drucksachen angesprochenen Verbänden zur Mitgestaltung der landeskundlichen wissenschaftlichen Projekte und Veröffentlichungen zu beachten.

3.1 Im nächsten Bericht sind die bisherigen Erfahrungen mit dem wichtigen Schwerpunkt der ostdeutschen Landesmuseen und deren institutioneller Förderung sowie ihrer Verbindung mit landeskundlichen Instituten darzustellen, wobei neben Neuplanungen auch Berichte über die Ausbaumaßnahmen bereits bestehender Museen für die früher geschichtlich gewachsenen ostdeutschen Provinzen und die großen Siedlungsgebiete außerhalb Deutschlands zu berücksichtigen sind.

3.2 Die nicht besonders günstigen Standorte mehrerer Landesmuseen sind durch die anziehende Wirkung mit wissenschaftlicher Leistungskraft ausgestatteter landeskundlicher Institute auszugleichen.

4.1 Für die wissenschaftlichen landeskundlichen Projekte und Publikationen sind im Rahmen des Möglichen die „noch unzureichenden" Förderungsmittel im Rahmen des mittelfristigen Plans zu erhöhen und die von der Wissenschaft bestätigten erheblichen Forschungslücken durch Einzelprojekte schrittweise zu schließen, um kein schiefes Bild über die kulturellen Leistungen der Deutschen in der Heimat zu vermeiden.

4.2 Die guten Ergebnisse der Förderungen staats- und völkerrechtlicher Untersuchungen und Schriften durch das Bundes-

ministerium für innerdeutsche Beziehungen sollten zu Ergebnissen von ähnlichem Umfang und ähnlicher Qualität im Bereich der geschichtswissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Forschungen und Veröffentlichungen führen.

5.1 Gemäß der Beschlußempfehlung des Deutschen Bundestages in Drucksache 10/1671 muß auch das neugeschaffene Bundesinstitut für ostdeutsche Geschichte und Kultur in Oldenburg in enger Zusammenarbeit mit den in ostdeutscher Kultur und wissenschaftlicher Arbeit bewährten Institutionen tätig werden, darf nicht allein regierungsamtlich und von einem ernannten Beirat bestimmt werden, sondern muß auch wie die „Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" ein Kuratorium und einen Arbeitskreis der in der ostdeutschen Kulturarbeit relevanter Verbände erhalten.

5.2 Die zentralen landeskundlichen wissenschaftlichen Projekte dieses Instituts sind nicht ohne Kontaktaufnahme mit den in ostdeutschen Forschungen bewährten Institutionen der Vertriebenen zu entwickeln.

6. Zu prüfen und im nächsten Bericht über die Ergebnisse zu unterrichten bleibt, welche für Kultur-, Bildungs- und Forschungsförderung zuständigen Ressorts außer dem Bundesinnenministerium, dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und dem Auswärtigen Amt Förderungsmittel im Sinne von § 96 BVFG bereitstellen.

7.1 Im nächsten Bericht sollte über wissenschaftliche Darstellung nicht nur der materiellen, sondern auch der geistigen, kulturellen, zeitgeschichtlichen, geschichtlichen und politischen Folgen von Vertreibung und Aussiedlung berichtet werden.

7.2 Im nächsten Bericht ist über die Einbeziehung der ostdeutschen Kultur und wissenschaftlichen Arbeit in die Beziehungen zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn im Sinne der Anregungen des Auswärtigen Ausschusses zu berichten.

8.1 Gemäß Beschlußempfehlung auf Drucksache 10/1671 soll im nächsten Bericht stärker präzisiert werden, mit welchen Schriften die deutschlandkundlichen Bibliotheken und Mediotheken der Vermittlerorganisationen ausgestattet sind, welche Sendungen des Auswärtigen Amtes mit schöngeistiger, historisch-politischer und wissenschaftlicher Literatur die Deutschen in ihren Heimatgebieten erreichen.

8.2 Gemäß dieser Beschlußempfehlung soll auch präzisiert werden, welche Rolle bei der Versendung von Schriften durch das Auswärtige Amt diejenigen haben, die die Rechtslage ganz Deutschlands und die völkerrechtliche Lage darstellen.

8.3 Gemäß den Beschlüssen des Auswärtigen Ausschusses soll die Zulassung und Finanzierung des Versands von Unterrichtsmaterialien, belletristischen, historischen und zeitgeschichtlichen sowie literarischen Schriften, von Bibeln und Gesangbüchern, Noten- und Liederbüchern sowie Jugendschriften zur Pflege der nationalen Eigenart und zur Förderung des Verbleibens

bei über 3,5 Mio. Deutschen unter nichtdeutscher Gebietshoheit angestrebt werden.

8.4 Über den Zugang zu deutschem Archivgut, zu Bibliotheken, zu wissenschaftlichen und Kunstwerken, zu dinglichem Kulturgut im Bereich der nichtdeutschen Gebietshoheit sind Gespräche zu führen und Abkommen mit den Staaten des Ostblocks zu versuchen sowie möglichst viele Aufnahmen von Schriftgut auf Mikrofilmen zu fördern.

8.5 Dem Austausch von in der Bundesrepublik Deutschland lagerndem Kulturgut soll die Bundesregierung unter der Voraussetzung zustimmen, daß die Erfassung der Inhalte und Werte des davon betroffenen ostdeutschen Bezugs gewährleistet ist.

9. In den Programmen für Aussiedler sollen Bund und Länder den kulturellen Teil stärker berücksichtigen und Nachwuchswissenschaftler aus Aussiedlerkreisen zur Mithilfe an landeskundlichen wissenschaftlichen Projekten heranziehen.

Bonn, den 21. Juni 1989

Der Innenausschuß

Bernrath	**Duve**	**Dr. Czaja**	**Lüder**	**Frau Dr. Vollmer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Duve, Dr. Czaja, Lüder, Frau Dr. Vollmer

I. Zum Verfahren

1. Der Bericht der Bundesregierung wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Oktober 1988 an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.

2. a) Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Februar 1989 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen eine Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD folgende Stellungnahme auf der Grundlage eines mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und FDP erweiterten Antrags der Fraktion der CDU/CSU beschlossen:

   Mit der Bitte um Beachtung bei den Beschlußempfehlungen an den Deutschen Bundestag möge der federführende Innenausschuß folgende Empfehlungen des Auswärtigen Ausschusses berücksichtigen:

   „1. Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt dem federführenden Ausschuß zustimmende Kenntnisnahme mit dem Dank für die bisherigen Bemühungen im amtlichen, institutionellen und verbandlichen Bereich bei Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen von § 96 BVFG.

   2. Aus den bisherigen Erfahrungen und sich neu ergebenden Aufgaben wünscht der Auswärtige Ausschuß, daß der federführende Innenausschuß im Rahmen seiner Stellungnahme an das Plenum des Deutschen Bundestages u. a. der Bundesregierung für weitere Maßnahmen empfehlen möge:

   — die Frage der ostdeutschen Kulturarbeit und der kulturellen Beziehungen zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn soll in einer Sitzung des Auswärtigen Ausschusses noch einmal breiter erörtert werden, und der Innenausschuß wird gebeten zu prüfen, ob im Anschluß daran eine Anhörung unter Hinzuziehung von Vertretern der beteiligten Ausschüsse, der Verbände und der Wissenschaft stattfinden soll;

   — gemäß der Beschlußempfehlung vom 27. Juni 1984 (Drucksache 10/1671) soll in zukünftigen Berichten soweit wie möglich stärker präzisiert werden, mit welchen Schriften die deutschkundlichen Bibliotheken und Mediotheken seitens der Mittlerorganisationen und durch welche Sendungen des Auswärtigen Amtes mit schöngeistiger, historisch-politischer und wissenschaftlicher Literatur ausgestattet wurden, welche Rolle dabei Schriften über die Rechtslage ganz Deutschlands und die völkerrechtliche Lage spielten, wie weit dabei die enge Zusammenarbeit mit den in der ostdeutschen Kulturarbeit bewährten Vertriebenenverbänden und Landsmannschaften erreicht wurden;

   — bei den Vortragsveranstaltungen und beim Versand schöngeistiger Literatur noch stärker und unter Beachtung der notwendigen Pluralität ostdeutsche Schriftsteller und Wissenschaftler im Rahmen der durch § 96 des Bundesvertriebenengesetzes gesetzten Themen zu fördern;

   — die Zulassung und die Finanzierung des Versandes von Unterrichtsmaterialien, belletristischen, historischen und zeitgeschichtlichen sowie literarischen Schriften, von Bibeln und Gesangbüchern, Noten und Liederbüchern sowie Jugendschriften zur Pflege der nationalen Eigenart der über dreieinhalb Millionen Deutschen unter nichtdeutscher Gebietshoheit anzustreben;

   — über den Zugang zu deutschem Archivgut, zu Bibliotheken, zu wissenschaftlichen und Kunstwerken, zu dinglichem Kulturgut im Bereich nichtdeutscher Gebietshoheit Gespräche zu führen und Abkommen mit den Staaten des Ostblocks zu versuchen sowie möglichst viele Aufnahmen auf Mikrofilmen zu fördern;

   — dem Austausch von in der Bundesrepublik Deutschland lagerndem Kulturgut nur zuzustimmen, wenn die entsprechende Erfassung der Inhalte und Werte auch des davon evtl. betroffenen ostdeutschen Bezugs vorher gewährleistet ist.

   Der federführende Innenausschuß wird gebeten zu prüfen, daß das Aktionsprogramm der Bundesregierung nicht eine endgültig abgeschlossene, sondern für neue Erfahrungen offene Richtlinie ist."

Dieser Schlußsatz zu der Mehrheitsempfehlung des Auswärtigen Ausschusses wurde aus dem Zusammenhang des dem Ausschuß vorgelegten Antrags der Fraktion der SPD zugefügt.

Die Berichterstatter der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD stellten Bedenkenswertes von besonderer außenpolitischer Bedeutung in diesem Antrag fest. Der Auswärtige Ausschuß beschloß daraufhin, den Text des Antrags in den Ausschußbericht zu übernehmen.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Grundsatzkonzeption zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit, wie sie der Bericht zum Ausdruck bringt, wird auch aus außenpolitischer Sicht zustimmend zur Kenntnis genommen. Den Menschen, die sich in den vergangenen Jahren für diese Arbeit engagiert haben, gebührt der Dank des Deutschen Bundestages.

Allerdings sind in den achtziger Jahren in Osteuropa, insbesondere in der Sowjetunion, in Polen und in Ungarn, weitreichende Veränderungen auch auf geistig-kulturellem Gebiet zu verzeichnen, von denen auch die ostdeutsche Kulturarbeit der Bundesrepublik Deutschland nicht unberührt bleibt. Stand schon bisher diese Arbeit immer stärker unter dem Zeichen der Versöhnung und der Erinnerung an tiefe kulturelle Bindungen der Deutschen an die Geschichte der Völker Osteuropas, so ist die Hinwendung zu einer umfassenden kulturpolitischen Gemeinsamkeit im Rahmen eines gesamteuropäischen Kulturverständnisses im Sinne der Beschlußfassungen der KSZE-Nachfolgekonferenz zur Kultur in Budapest (KULTURFORUM der Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, November 1985) heute eine neue Dimension „ostdeutscher Kulturpolitik".

Im Zuge der Veränderungen in Osteuropa hat die Zahl der deutschen Aussiedler und Übersiedler, die in die Bundesrepublik Deutschland streben, drastisch zugenommen. Auch von daher stellen sich neue Anforderungen an die umfassende Reform einer Politik der Wahrung des historischen Erbes sowie des lebendigen Kultur-Kontaktes mit den in Osteuropa heute und morgen lebenden Menschen deutscher Herkunft.

Der Auswärtige Ausschuß hält es daher für geboten, dem Innenausschuß vorzuschlagen, die Aktivitäten der Bundesregierung, die sich mit der Pflege und der Bewahrung der deutschen Kultur in Ost- und Mittelosteuropa befassen, neu zu überdenken. Dafür kann das ebenfalls von der Bundesregierung vorgelegte Aktionsprogramm Anregungen geben. Allerdings ist dieses noch allzusehr im Geiste einer isolierten Betrachtung der Geschichte und Kultur der Deutschen in Osteuropa verfaßt. Künftig wird gerade diese Arbeit ein Element unserer Auswärtigen Kulturpolitik sein müssen, die sich zunehmend in das Konzept eines kulturell vielfältigen Gesamteuropas einfügen wird.

Daher schlägt der Auswärtige Ausschuß vor:

1. Noch im Laufe dieser Legislaturperiode durch eine intensive Anhörung eine umfassende Bestandsaufnahme der ostdeutschen und mitteldeutschen Kulturarbeit zu erlangen, um diese insbesondere an den Veränderungen in Osteuropa und an den Zielen des Budapester KSZE-KULTURFORUMS von November 1985 messen zu können.

2. Heute leben rund 3,5 Millionen Bürger deutscher Abstammung in Polen, Rumänien und in der Sowjetunion. Es gehört zu den Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland, ihnen ihre Bindungen an die deutsche Kultur auch in ihren Heimatländern zu erleichtern. Konkrete, praktische Hilfe heißt:

   - Angebot von Materialien zum Deutschunterricht
   - belletristische und zeithistorische Literatur
   - Partnerschaften zwischen Städten, Regionen und ihren Kulturinstitutionen
   - Referentenaustausch u. a. m.

   Die Bildung eines besonderen Fonds im Rahmen der Auswärtigen Kulturarbeit aus Mitteln der ostdeutschen Kulturarbeit wird vorgeschlagen.

Der Auswärtige Ausschuß schlägt dem Innenausschuß vor:

- Die kulturelle Integrationsarbeit mit den jetzt bei uns lebenden ehemaligen Aussiedlern und Übersiedlern darf sich nicht beschränken auf die Pflege der „ostdeutschen Kulturtraditionen". Diese Menschen kommen aus anderen staatlichen Ordnungen in die pluralistische Demokratie. Kulturarbeit für diese neuen Bürger sollte Wissen über Gesellschaft, Staat und Kultur vermitteln.

- Auch für diese wichtige Aufgabe werden weitere Mittel benötigt. Die Haushaltsenge macht es erforderlich, diese anstelle der angekündigten weiteren Erhöhungen für die ostdeutsche Kulturpolitik einzuwerben.

- Diese kulturelle Integration der Aussiedler und Übersiedler muß von den Städten, den Ländern, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den kirchlichen Organisatio-

nen, aber auch von den im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Vereinigungen und Verbänden geleistet werden."

2. b) Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 15. März 1989 folgende Stellungnahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen eine Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und eine Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen:

„1. Die Bundesregierung wird gebeten, über das bisher Erreichte hinaus sich verstärkt um die Einrichtung wissenschaftlicher Institute an den westdeutschen Hochschulen zu bemühen. Diese Institute können auf Dauer dazu beitragen, bestehende Wissensdefizite bezüglich der ostdeutschen Kulturlandschaften abzubauen.

Die Institute sollen in Lehre und Forschung möglichst alle ostdeutschen Kulturlandschaften einbeziehen.

2. Wissenschaftler ostdeutscher Herkunft stehen vor erheblichen Integrationsschwierigkeiten. Aufgrund fehlender Kontakte geraten sie leicht in wissenschaftliche Isolierung. Die Bundesregierung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Wissenschaftlern unter den Spätaussiedlern die Eingliederung in den Wissenschaftsbereich der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern.

3. Künstler und Autoren haben in der Regel große Probleme, ihre künstlerische und literarische Tätigkeit nach der Aussiedlung in die Bundesrepublik Deutschland fortzusetzen. Mangelnde Kenntnisse des hiesigen Kulturbetriebs sowie fehlender Bekanntheitsgrad stehen dem ebenso entgegen wie die Loslösung vom eigenen sozio-kulturellen Hintergrund. Daher ist es dringlich, diese Startchancen durch geeignete Integrationsmaßnahmen, z. B. mit einem Künstlerbegegnungszentrum zu verbessern. Damit könnten sich Möglichkeiten intensiven künstlerischen Gestaltens ergeben, indem zeitlich befristet Ateliers und geeignete Arbeitsräume zur Verfügung gestellt werden. Wichtig wäre daneben, daß über Reisebeihilfen für Künstler und Autoren in ihre heimatlichen ostdeutschen Regionen sie den Kontakt mit ihren Wurzeln wieder aufnehmen. Zugleich würden dadurch Kontakte mit ost- und südosteuropäischen Kulturschaffenden verstärkt und so die Brückenfunktion zwischen Ost und West, die die deutschen Ostprovinzen und Siedlungsgebiete im östlichen Europa besaßen, wiederhergestellt werden. Die ostdeutsche Kulturarbeit könnte damit ihre europäische Dimension betonen.

4. Es gehört zu den Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland, den 3,5 Millionen Bürgern deutscher Abstammung in Polen, in der UdSSR und in Rumänien die Bindungen an die deutsche Kultur auch in ihren Heimatländern zu erleichtern. Deshalb müssen entsprechende Hilfen gegeben werden:

- Unterrichtsmaterialien zum Deutschunterricht,
- klassische und zeitgenössische sowie zeitgeschichtliche Literatur,
- Partnerschaften zu Städten mit hohem Anteil an deutschstämmiger Bevölkerung und ihren Kultur- und Bildungseinrichtungen,
- Wissenschaftleraustausch, vor allem auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften.

5. Die kulturelle Integrationsarbeit mit den Aussiedlern, die aus einer oft strengen staatlichen Ordnung in die pluralistische und offene Demokratie der Bundesrepublik Deutschland kommen, muß Kenntnisse über Gesellschaft, Staat, Kultur und Geschichte, besonders über das spezifische Kulturerbe seit der Aufklärung, vermitteln. Neben den Kommunen, Ländern, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sind an dieser Arbeit auch die im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Vereinigungen und Verbände zu beteiligen.

6. Um die genannten Aktivitäten realisieren zu können, müßten die Haushaltsmittel im BMI-Haushalt entsprechend gesteigert werden. Allein der Betrieb eines Künstlerbegegnungszentrums müßte mit 1 Mio. DM veranschlagt werden. Für die ostdeutsche Wissenschaft sowie für die Künstler- und Literaturförderung müßten die derzeit verfügbaren Mittel von 4,5 Mio. DM kurzfristig verdoppelt werden.

Für die Ziffer 4 müssen im Haushalt des Auswärtigen Amtes im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik Mittel zur Verfügung gestellt werden."

2. c) Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 1989 einstimmig empfohlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Er hat mitgeteilt, daß in der Beratung zum Ausdruck gekommen ist, daß sich der Ausschuß in Zukunft um einen aktuelleren Informationsstand über die einschlägige Arbeit der Bundesregierung bemühen will, um eine gegenwartsbezogene Stellungnahme des Parlaments zu ermöglichen.

3. Der Innenausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 abschließend beraten. Er hat zunächst einen Antrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und

der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD hat folgenden Wortlaut:

„Ostdeutsche Kulturarbeit

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages möge beschließen: Der Innenausschuß begrüßt den Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit (Drucksache 11/2572).

Gleichzeitig fordert er die Bundesregierung auf

- noch im Laufe dieser Legislaturperiode durch eine Anhörung eine umfassende Bestandsaufnahme der ostdeutschen und der mitteldeutschen Kulturarbeit zu erwirken, um diese insbesondere an den Veränderungen in Osteuropa und an den Zielen des Budapester KSZE-Kulturforums von November 1985 messen zu können,
- einen Fonds aus Mitteln der ostdeutschen Kulturarbeit einzurichten, dessen Ziel es sein soll, die Bindungen der Deutschen in Polen, Rumänien und der Sowjetunion an die deutsche Kultur in ihren Heimatländern zu erleichtern, und
- von einer weiteren Erhöhung der Mittel für die ostdeutsche Kulturarbeit zugunsten von Maßnahmen für die kulturelle Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen abzusehen.

Begründung:

Die Grundsatzkonzeption zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit, wie sie der Bericht zum Ausdruck bringt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Den Menschen, die sich in den vergangenen Jahren für diese Arbeit engagiert haben, gebührt der Dank des Deutschen Bundestages.

Allerdings sind in den achtziger Jahren in Osteuropa, insbesondere in der Sowjetunion, in Polen und in Ungarn, weitreichende Veränderungen auch auf geistig-kulturellem Gebiet zu verzeichnen, von denen auch die ostdeutsche Kulturarbeit der Bundesrepublik Deutschland nicht unberührt bleibt. Stand schon bisher diese Arbeit immer stärker unter dem Zeichen der Versöhnung und der Erinnerung an tiefe kulturelle Bindungen der Deutschen an die Geschichte der Völker Osteuropas, so ist die Hinwendung zu einem gesamteuropäischen Kulturverständnis im Sinne der Beschlußfassungen der KSZE-Nachfolgekonferenz zur Kultur in Budapest (Kulturforum der Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, November 1985) heute eine neue Dimension ‚ostdeutscher Kulturpolitik'.

Weitere Aufgaben ergeben sich für die ostdeutsche Kulturarbeit durch den großen Zustrom von Aussiedlern und Aussiedlerinnen aus Staaten Ost- und Südosteuropas in die Bundesrepublik Deutschland. Die kulturelle Integration dieser Menschen darf sich nicht allein auf die Pflege ostdeutscher Kulturtraditionen beschränken. Sie sollte vielmehr denen, die aus anderen staatlichen Ordnungen in eine pluralistische Demokratie kommen, Wissen über Gesellschaft, Staat und Kultur unseres Landes vermitteln. Wegen der Haushaltsenge sollte von einer weiteren Erhöhung der Mittel für die ostdeutsche Kulturarbeit zugunsten von Maßnahmen für die Aussiedler und Aussiedlerinnen abgesehen werden. Ein Fonds aus den bereits vorhandenen Mitteln könnte es den Menschen, die sich entschließen, in ihren Heimatländern zu bleiben, wesentlich erleichtern, ihr kulturelles Leben auch weiterhin zu pflegen.

Der Innenausschuß hält es auf dem Hintergrund dieser Entwicklungen für geboten, die Aktivitäten der Bundesregierung, die sich mit der Pflege und der Bewahrung der deutschen Kultur in Ost- und Mittelosteuropa befassen, neu zu überdenken und zu diesem Zweck eine Anhörung zu veranstalten."

Der Innenausschuß hat sodann dem aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit deren Stimmen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

II. Zur Begründung

Der Ausschuß ist in seiner Beschlußempfehlung dem Antrag der Koalitionsfraktionen gefolgt.

Seitens der Koalitionsfraktionen ist ausgeführt worden, daß in die Beschlußempfehlung vor allem in ihren Ziffern 7 bis 9 Anliegen der Fraktion der SPD aufgenommen worden seien. Unterschiede in den Auffassungen gebe es im Hinblick auf die Ziffern 1.2 und 6. Man sei der Auffassung, daß es nicht sinnvoll sei, eine Anhörung zu fordern und dann nichts zu tun. Gegen die Durchführung einer Anhörung habe man im übrigen keine Bedenken. Im Anschluß daran könne man dann über weitere Konsequenzen nachdenken.

Die Fraktion der SPD hat sich auf die Begründung ihres Antrags bezogen und in den Beratungen noch einmal darauf hingewiesen, daß — auch über eine Anhörung — eine grundsätzliche Diskussion erforderlich sei, um den dramatischen Veränderungen in Osteuropa Rechnung zu tragen. Bei diesen Überlegungen spielten die deutschen Minderheiten in Polen, Rumänien und der Sowjetunion ebenso eine bedeutende Rolle wie Maßnahmen, die für die kulturelle Integration der Aussiedlerinnen und Aussiedler getroffen werden müßten. Auf diesem Hintergrund könne man den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen, die überall verbindliche Vorstellungen festschreiben wollten, nicht mehr folgen. Es gelte vielmehr, die Mittel, die im kommenden Bundeshaushalt ausgewiesen werden müßten, auf der Grundlage der neuen Überlegungen verstärkt für die in ihrem Antrag genannten Bereiche einzusetzen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat die Vorschläge der Koalitionsfraktionen ebenfalls abgelehnt und dem

Antrag der Fraktion der SPD unter der ergänzenden Voraussetzung zugestimmt, daß sich die Vertriebenenverbände in Kulturvereinigungen umbildeten und daß sich diese Umbildung auch in ihrem Namen niederschlage. Den Bereich der ostdeutschen Kulturarbeit wolle sie unter dieser Voraussetzung gern fördern. Dabei müsse aber die ostdeutsche Kulturarbeit von der mitteldeutschen Kulturarbeit abgegrenzt werden. Denn es sei nicht Aufgabe der Bundesregierung, für die DDR Kulturpolitik zu machen.

Bonn, den 15. August 1989

Duve **Dr. Czaja** **Lüder** **Frau Dr. Vollmer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333